



Anhang A2

KRITERIEN DER KONTROLLE DER FORMALEN ANFORDERUNGEN UND DER FÖRDERFÄHIGKEIT DES PROJEKTANTRAGS

KLEINPROJEKTEFONDS

Programm INTERREG

Österreich – Tschechien 2021-2027

NR.	KRITERIUM	BESCHREIBUNG
1.	Der Projektantrag wurde mit allen verpflichtenden Anhängen übermittelt und er erfüllt alle Anforderungen, die sich aus dem jeweiligen KPF oder der Rechtsform des Antragstellers/Partners ergeben.	<p>Der Projektantrag einschließlich der verpflichtenden Anhänge wurde über das elektronische KPF-System eingereicht. Der Projektantrag erfüllt die grundlegenden Anforderungen in Übereinstimmung mit dem geltenden KPF-Handbuch einschließlich der verpflichtenden Anhänge. Geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle verpflichtenden Anhänge liegen bei, • die verpflichtenden Felder im Projektantrag sind ausgefüllt, • die Unterschriften der zeichnungsberechtigten Person(en) liegen vor, • zeitgerechte Einreichung bis zu Einreichfrist • Einhaltung des Kofinanzierungssatzes von mind.20 %, • der detaillierte Budgetplan des Projektes im Anhang B5 ist vollständig und korrekt ausgefüllt, die Beträge im detaillierten Kostenplan stimmen mit den Beträgen im Antrag überein, • Anhang B7 ist vollständig, die Beilagenblätter sind entsprechend den Kostenpositionen des Projektbudgets (Anhang B5) korrekt nummeriert.
2.	Der Antrag wurde in deutscher und tschechischer Sprache ausgefüllt. Zwischen den beiden Sprachversionen des Projektantrags bestehen keine Unstimmigkeiten.	Beide Sprachfassungen sind inhaltlich identisch. Geringfügige Ungenauigkeiten, grammatikalische und stilistische Fehler führen nicht zur Ablehnung des Projektantrags.
3.	Der Antragsteller hat mind. 1 Partner auf der anderen Seite der Grenze und alle Projektpartner sind in Einklang mit dem KPF-Handbuch förderfähig.	Die Projektpartnerorganisationen sind förderfähig im Sinne des KPF-Handbuchs. Mindestens 1 Projektpartner ist von der anderen Seite der Grenze.
4.	Das Projekt wurde im richtigen KPF eingereicht.	Auf Basis der Informationen im Projektantrag.

Kriterien der Kontrolle der formalen Anforderungen und der Förderfähigkeit des Projektantrags

5.	Öffentliche Beihilfe – das Projekt stellt keine öffentliche Beihilfe dar.	Auf Basis der Informationen im Projektantrag.
6.	Gemeinsame grenzüberschreitende Kooperationskriterien – das Projekt erfüllt mindestens 3 der 4 Kriterien der Zusammenarbeit.	Auf Basis der Informationen im Projektantrag. Die Kriterien gemeinsame Vorbereitung und gemeinsame Durchführung sowie mindestens eines von zwei weiteren Kriterien (gemeinsames Personal und gemeinsame Finanzierung) müssen immer erfüllt sein.
7.	Es wurde die richtige Berechnungsmethode der vereinfachten Kostensoptionen gewählt (Einheitskosten mit den entsprechenden Tagsätzen, Budgetentwurf oder die Kombination beider Methoden).	Auf Basis der Informationen im Projektantrag.
8.	Das Projektbudget übersteigt nicht den für Kleinprojekte festgelegten Finanzrahmen.	siehe Kapitel 1.7 des KPF-Handbuchs
9.	Die Dauerhaftigkeit des Projektes ist beschrieben.	Auf Basis der Informationen im Projektantrag.

Punkt 10. gilt lediglich für kleine investive Projekte

10.	Das Projekt hat eine neutrale/positive Wirkung auf die Umwelt.	Auf Basis der Informationen im Projektantrag und seinen Anhängen.
-----	--	---

Alle Fragen müssen mit JA beantwortet werden, damit das Projekt in die nächste Phase der Bewertung kommen kann.